

*Der nachstehende Artikel ist keine Stellungnahme des AkeV,  
sondern als erster Gesprächsimpuls gedacht!*

## **Kindertaufe statt Säuglingstaufe - Ein Plädoyer für den Taufaufschub<sup>1</sup> -**

### **I. Erwartungen an die Taufe in der Volkskirche: Der Wunsch nach einem Übergangsritus**

#### **1. Die Situation**

Um es einfach zu sagen: Wir werden zu Taufgesprächen eingeladen, weil man von uns *Äpfel* wünscht; wir aber bieten *Birnen* an.

Konkreter formuliert: „Die Erwartungen, die im volkscirchlichen Milieu zumeist an die Taufe gestellt werden, kann diese nicht erfüllen. Und umgekehrt: was zur Taufe gehört, ist zumeist nicht erwünscht.“<sup>2</sup> Denn: Gewünscht ist bei der Taufe von Säuglingen und Kleinkindern ein religiöser Übergangsritus am Beginn des Lebens. Wir sind als Kirche gefragt, weil wir dem neuen Leben die gesellschaftlich anerkannte religiöse Weihe vermitteln sollen.

Die Interessenlage auf Seiten der Eltern ist dabei eine vielschichtige. Sie reicht von Äußerungen wie „Unserem Kind soll es an nichts fehlen“<sup>3</sup> über „Unserem Kind sollen alle kirchlichen Angebote für Kinder offen stehen“<sup>4</sup> bis zur Erwartung einer Art ‚metaphysischen Lebensversicherung‘ („Unser Kind soll vor Bösem geschützt werden“<sup>5</sup>). Gegen solche Erwartungen haben wir schlicht Aufklärung zu setzen, denn: Das eine liefert die Taufe nicht – und das andere kann man auch ohne Taufe haben.

Häufiger noch – und viel ernster zu nehmen – sind aber a) Motive des Dankens und b) des Schutzbedürfnisses für das Neugeborene: Die Eltern wollen Gewissheit darin, dass Gott ihrem Kind im Leben hilfreich zur Seite steht. Außerdem möchten sie, dass c) andere außer ihnen selbst für ihr Kind eintreten.

Zu a) „Die Erfahrung von Schwangerschaft und Geburt lässt bei Eltern ein neues Gespür für das Wunder des Lebens und das Geschenk der Elternschaft aufkommen.“<sup>6</sup> Junge Eltern erfüllt ein tiefes Gefühl der Dankbarkeit, dem sie auch ‚in der Kirche‘, also in rituell vorgegebenen Formen Ausdruck verleihen wollen.

Zu b) Eltern wünschen sich für ihr Kind natürlicherweise ‚den besten Helfer, den es gibt‘: Gott. Sein Geleit in guten wie in schlechten Zeiten erhoffen sich die Eltern. Sie möchten, „dass Gott für ihr Kind wie ein Freund, wie ein Bundesgenosse, wie ein guter Vater und eine liebende Mutter da ist.“<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Der vorliegende Aufsatz beruft sich weitgehend auf den in jüngster Zeit immer wieder rezipierten Aufsatz von *Rainer Stuhlmann*, Kindertaufe statt Säuglingstaufe. Ein Plädoyer für den Taufaufschub, in: *Pastoraltheologie* 80 (1991), 184-203.

<sup>2</sup> *Stuhlmann*, 184.

<sup>3</sup> A.a.O., 185.

<sup>4</sup> A.a.O., 186.

<sup>5</sup> A.a.O., 186.

<sup>6</sup> A.a.O., 187.

<sup>7</sup> A.a.O., 188.

Zu c) Auch die Gefährdung des Lebens spüren Eltern im Kontext von Schwangerschaft und Geburt. Es wächst ein neues Gefühl für die Begrenztheit menschlicher Möglichkeiten und der Wunsch, ihrem Kind Paten an die Seite zu stellen. „Die Kirche als Gemeinschaft und als einzelne sollen für ihr Kind eintreten. Rituell vorgegebene Formen, in denen das Eintreten anderer für ihr Kind geschehen kann, werden hier bei der Danksagung als hilfreich empfunden. Erwartet wird die Fürbitte der Gemeinde.“<sup>8</sup>

Aber nicht nur das Kind steht im Fokus. Auch die Eltern selbst brauchen für sich eine kirchliche Handlung – beginnt doch ein neuer Abschnitt in ihrem Leben.

Nachdem die Interessenlage auf Seiten der taufwilligen Eltern geklärt ist, stellen wir uns die Frage: Ist die Taufe die richtige Antwort auf diese Erwartungen? Und umgekehrt: Kann die Taufe das bewirken, was sie bewirken will, wenn sie zur Erfüllung *solcher* oben genannter Bedürfnisse herangezogen wird? „Oder kann die Taufe nur hoffnungslos degenerieren, wenn sie in den Rahmen solcher Interessen und Bedürfnisse eingespannt wird? Birnen statt Äpfel?“<sup>9</sup>

## 2. Die notwendige Unterscheidung von Kasualie und Sakrament

Die gemachten Überlegungen legen den Schluss nahe, die Geburt eines Kindes deutlicher - und theologisch profilierter als bisher – als einen *lebensgeschichtlichen Kasus* ernst zu nehmen. So müssen z.B. die Eltern entschlossener als bisher als Adressaten der gewünschten Amtshandlung ernst genommen werden – ist doch das Fest, das mit der Säuglingstaufe gefeiert wird, in Wirklichkeit „das Fest der Erwachsenen, zu dem der Täufling nur der Anlass ist, der selber sein Fest gewöhnlich im Nebenraum buchstäblich verschläft“<sup>10</sup>.

Auf diese Bedürfnisse von Menschen an Wendepunkten des Lebens hat die Kirche seit jeher mit einer Segenshandlung reagiert (rite de passage). Danksagung, Fürbitte und vor allem Segnung – das sind die „drei Elemente, mit denen den Wünschen der Eltern nach kirchlicher Begleitung in ihrer Familiensituation theologisch verantwortlich entsprochen werden kann“.<sup>11</sup> Die Segnung ist *die* kirchliche Handlung, die einem Übergangsritus angemessen ist.<sup>12</sup> Denn der Segen als erhaltendes Wirken Gottes ist am kreatürlichen Lebenszyklus orientiert, „während die Taufe als ‚Beginn des neuen Lebens‘, als ‚Wiedergeburt‘, als unverfügbarer Geistempfang kreatürlich-organische Vorgänge sprengt.“<sup>13</sup>

Freilich: Dank, Fürbitte und Segnung sind alles Elemente, die auch unsere Taufagenden bieten. Und in der Praktischen Theologie wird die Taufe konsequenterweise nicht mehr primär unter den Sakramenten, sondern v.a. unter den Amtshandlungen und Kasualien dargestellt.<sup>14</sup>

Problematisch an dieser Theorie und Praxis ist, dass die Segenshandlung meist mit der Taufhandlung verbunden ist, ohne theologisch sauber von ihr unterschieden zu sein.<sup>15</sup> Dies führt

---

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> A.a.O., 189.

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> Vgl. die weiteren kirchlichen Segnungshandlungen an einem Übergang im Lebenszyklus: Schulgottesdienste, Konfirmation, Trauung ...

<sup>13</sup> A.a.O., 190.

<sup>14</sup> Vgl. exemplarisch *Dietrich Rössler*, Grundriß der Praktischen Theologie, Berlin/New York 2., erw. Aufl. 1994, 242-251; *Eberhard Winkler*, Tore zum Leben. Taufe – Konfirmation – Trauung – Bestattung, Neukirchen-Vluyn 1995, 52-88.

<sup>15</sup> „Schon im Neuen Testament sind Taufe und Segnung deutlich unterschieden; an keiner einzigen Stelle ist die Taufe mit einer Segnung oder eine Segnung mit einer Taufe verbunden. Gar nicht ausdrücklich genug kann

zu der irrigen Meinung, dass Taufe und Segnung dasselbe seien. Deshalb ist eine deutliche räumliche und zeitliche Trennung von Segnung und Taufe anzustreben. Sonst verkommt die Taufe mit ihren soteriologischen Implikationen zur reinen schöpfungstheologisch motivierten Segenshandlung. Die Taufe ist ein Sakrament! Durch die kasuelle Orientierung an den Bedürfnissen der Eltern übernimmt die (Säuglings-)Taufe eben nicht nur *additiv* Funktionen einer Kasualie, sondern ihr Wesen als Sakrament wird auf problematische Weise zurückgedrängt, ja geradezu *substitutiv* aufgegeben.

Sicher: die Wirkungen der Taufe sind reiner Segen – aber ihre eigentliche Wirkung geht darin nicht auf.<sup>16</sup> Gottes erhaltendes Handeln und Gottes rettendes Handeln sind hier im Anschluss an die Zwei-Regimenten-Lehre Luthers<sup>17</sup> zu unterscheiden. Dem korrespondiert eine theologisch saubere Unterscheidung zwischen Sakrament und Kasualie:

- Das Sakrament hat seinen Anlass in sich selbst – die Kasualie an einer persönlichen Übergangssituation.
- Das Sakrament bezieht sich auf das rettende Handeln Gottes – die Kasualie auf das segnende Handeln der Kirche.
- Das Sakrament enthält sichtbare Elemente und Spendeworte – die Kasualie enthält eine Segnung (oder Fürbitte).
- Das Sakrament ist eine *nota ecclesiae* und von daher ein Muss – die Kasualie ein Soll auf Wunsch der Betroffenen.<sup>18</sup>

*Wenn wir aber eine Verzerrung des Sakraments der Taufe durch kasuelle Motive ablehnen, brauchen wir eine Kasualie, die den geschilderten Erwartungen ebenso entsprechen kann, aber praktisch-theologisch angemessener ist.*<sup>19</sup> Sie sollte im Rahmen eines Gemeindegottesdienstes Danksagung, Fürbitte und Segnung von Eltern und Kind umfassen.<sup>20</sup> Mit dieser Form der Segenshandlung bei der Kasualie bietet sich uns eine seelsorgerlich und theologisch verantwortbare Weise, den Interessen junger Eltern an einer kirchlichen Handlung zum Lebensanfang ihres Kindes und ihrer beginnenden Elternschaft zu entsprechen.

Hier haben wir die gewünschten Äpfel! Die sollten wir auch anbieten, um die Birnen für „die Zeit aufzusparen, in der sie als Birnen gewürdigt werden können, ohne dass sie zu Äpfeln umgeschwindelt werden müssen“<sup>21</sup>.

Damit stellt sich dann aber sofort die Frage, wie wir unsere Taufpraxis alternativ gestalten, wenn die Taufe im Säuglingsalter nicht mehr der Regelfall sein soll.

---

darauf hingewiesen werden, dass der viel zitierte Satz ‚Lasset die Kindlein zu mir kommen ...‘ nicht im Zusammenhang einer Taufe, sondern im Blick auf eine Kindersegnung gesagt ist (Mk 10,13-16).“ (Stuhlmann, 189)

<sup>16</sup> Zur eigentlichen Funktion und Wirkung der Taufe siehe Teil II.

<sup>17</sup> Vgl. Wilfried Härle, Luthers Zwei-Regimenten-Lehre als Lehre vom Handeln Gottes, in: Marburger Jahrbuch Theologie I, 1987, 12-32.

<sup>18</sup> So unterscheidet Reinhard Brandhorst Sakrament und Ritus (in: Kirche und Vereine. Handreichung für gottesdienstliche Feiern, 9f.).

<sup>19</sup> Die Einwände Eberhard Winklers gegen eine Kindersegnung im Sinne „einer als Trockentaufe mißverständlichen Handlung“ (Winkler, Tore zum Leben [s.o. Anm. 14], 88) heben dieses grundsätzliche theologische Dilemma nicht auf.

<sup>20</sup> In den Gemeinden finden bereits Kindersegnungen statt, deren liturgische Gestaltung sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Der Ergänzungsband zum Gottesdienstbuch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg bietet zwar einen Vorschlag für die Segnung von (mehreren) Kindern (109f). Dieser Entwurf ist allerdings ganz von dem Bestreben gekennzeichnet, nicht mit einer Taufe verwechselt zu werden und als Agende für die individuelle Segnung eines Kindes im Säuglingsalter gerade nicht gedacht.

<sup>21</sup> Stuhlmann, 191.

## II. Biblische und reformatorische Grunderkenntnisse zur Taufe

„Dass die *bestehende* Taufpraxis nicht selbst als Kriterium für die gesuchte Wahrheit in Frage kommen kann, ist leider nicht so selbstverständlich, wie das ein sauberes theologisches Denken voraussetzen geneigt ist.“<sup>22</sup> Wer sich dieser Feststellung *Jüngels* anschließen und folglich nicht einfach das Faktische zum Normativen erklären will, der muss immer wieder diejenigen Größen befragen, die der evangelischen Theologie ihre Norm geben: die Heilige Schrift und die Zeugnisse der Reformation.

### 1. Die Taufe hat die Struktur eines Bundes

Die Taufe „auf den Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Mt 28,19) erklärt den Täufling zum Kind und Eigentum des dreieinigen Gottes.<sup>23</sup> Dass der dreieinige Gott der Herr (und Richter!) dieses Lebens ist, hängt nicht vom Willen oder der Entscheidung des Täuflings ab. Insofern ist es durchaus legitim und theologisch zu verantworten, wenn Eltern für ihre Kinder stellvertretend das Taufbegehren aussprechen und dadurch auch eigene Herrschaftsansprüche zurückstellen.

Nach reformatischem Verständnis verspricht Gott dem Täufling in der Taufe, „dass er ihm ein gnädiger Gott wolle sein“ (Johannes Brenz). In der Taufe zeigt sich Gottes gnädige Initiative, sein bedingungsloses Ja zum Menschen. Dies ist die erste Seite des Evangeliums. „Dem folgt notwendig und in unumkehrbarer Reihenfolge die zweite: Gottes Initiative ist auf Resonanz aus. Gott sucht Bundespartner, die mit ihrem Ja sein Ja beantworten (Röm 6,1-11).“<sup>24</sup> In diesem Bund ist das Ja des Menschen, sein Glaube, auf keinen Fall *Bedingung* dafür, dass Gott sein Ja spricht. Wohl aber ist es unverzichtbare *Folge*, denn Gottes Treue, sein Ja zum Menschen, soll nicht nur gehört, sondern auch beantwortet werden.<sup>25</sup> Wir glauben an Gott, weil Gott an uns glaubt. „Die Pistis Gottes schafft die Pistis des Menschen.“<sup>26</sup>

In diesen Zusammenhang gehört auch die biblisch-reformatorische Einsicht, dass durch die Taufe die Aufnahme in den Leib Christi geschieht. *Bonhoeffer* parallelisiert den Ruf Jesu in die Nachfolge mit der Taufe z.B. bei Paulus. In der Taufe ergeht der Ruf Christi an den Menschen, ihm nachzufolgen. Sie bedeutet also einen Bruch mit einem Leben ohne Christus.<sup>27</sup> „Die Gliedschaft am Leib Christi ist [folglich] nicht das Ergebnis einer freien Entscheidung des Menschen, sondern Ergebnis der Initiative Gottes, nämlich seiner Berufung, die in menschlichem Handeln ihre Resonanz findet.“<sup>28</sup> Auch hier kommt die Bundesstruktur der

---

<sup>22</sup> Eberhard Jüngel, Zur Kritik des sakramentalen Verständnisses der Taufe, in: Fritz Vierung/Joachim Beckmann (Hg.), Zu Karl Barths Lehre von der Taufe, Gütersloh 1971, 27.

<sup>23</sup> Ein vergleichbarer Vorgang wird in 2Sam 12,28 dargestellt: Der Name Davids soll über dem eroberten Jerusalem ausgerufen werden, um sie so zu seinem Eigentum zu erklären.

<sup>24</sup> Stuhlmann, 191. Vgl. dazu das Werk von Eva-Maria Faber, Symphonie von Gott und Mensch: die responsive Struktur von Vermittlung in der Theologie Johannes Calvins, Neukirchen-Vluyn 1999.

<sup>25</sup> Vgl. die zentrale Bedeutung des Bundes im Blick auf die Taufe auch bei den Reformatoren (*Johannes Calvin*, Inst IV 14,18 und *Luther*: „Das hilft dir das hochwirdig sacrament der tauff / das gott daselbs mit dyr vopindt vnd mit dyr eyns wird eyns gnedigen trostlichen bunds ... Zum Andern / vopindest du dich / alßo zu bleyben vnd mehr vnd mehr zu tödten deyn sund ...“ [Clemen I,188,29f.38f.; vgl. 189,16.26 u.ö., zitiert bei Stuhlmann, 191]).

<sup>26</sup> Stuhlmann, 192.

<sup>27</sup> Vgl. Dietrich Bonhoeffer, Nachfolge, München<sup>17</sup>1988, 201.

<sup>28</sup> Stuhlmann, 198.

Taufe zum Tragen. Hält man aber an dieser Bundesstruktur fest, dann sollte der Eintritt in die Kirche ein bewusster Akt sein, „an dem der Mensch beteiligt ist und den er mit vollzieht“<sup>29</sup>.

Diese Möglichkeit ist bei der Säulingstaufe nicht gegeben. Ein wesentlicher theologischer Grund, die Taufe im Säuglingsalter nicht in Bausch und Bogen abzulehnen, besteht sicher in der Chance, die theologische Wahrheit von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden besonders augenfällig zur Sprache zu bringen: Ein Säugling erbringt keine Leistung, sondern ist ein ganz und gar hilfsbedürftiges, auf Gnade angewiesenes Wesen.

Wer aber stärker die auf Resonanz angelegte Bundesstruktur betonen will, der muss sich fragen, warum eine Taufpraxis zum Regelfall erklärt wird, bei der die Resonanzfähigkeit des Täuflings im besten Fall in einer gutmütigen Duldung und im schlimmsten Fall im energischen, von sichtlicher Angst geprägtem Widerstand besteht, der rücksichtslos gebrochen wird?<sup>30</sup>

## 2. Die Taufe ist ‚ein sichtbares Wort‘

Taufe als Verkündigung des Evangeliums unterscheidet sich von der Predigt durch ihre Sichtbarkeit. „Nach biblischem Verständnis sind Taufe und Abendmahl am ehesten als Zeichenhandlungen zu verstehen“<sup>31</sup> – analog den Zeichenhandlungen der Propheten (vgl. Jes 20; Jer 26-28).

Als *verbum visibile* ist das Sakrament Taufe aber ein wirksames und nicht nur ein verdeutlichendes Wort. Wie wirkt es? Was ist das Plus gegenüber der Predigt? Dazu Luther im Großen Katechismus über die Taufe: „Ja, es soll und muss äußerlich sein, dass man’s mit Sinnen fassen und begreifen und dadurch ins Herz bringen könne ...“<sup>32</sup> Mit Sinnen fassen!

Diese leibhaftig-sinnliche Erfahrbarkeit gehört zum Wesen eines Sakraments. Luther hat sie nicht erfunden; sie entstammt der ganzheitlichen hebräischen Weltsicht. Sinn und Zweck dieser ganzheitlichen Erfahrung bringt Luther wie folgt zur Sprache: „... dass der Glaube etwas haben muss, das er glaube, das ist, daran er sich halte und darauf stehe und fuße. Also hanget nun der Glaube am Wasser und gläubt, dass die Taufe sei, darin eitel Seligkeit und Leben ist, nicht durchs Wasser ... sondern dadurch, dass mit Gottes Wort und Ordnung verleibet ist und sein Name darin klebet.“<sup>33</sup> *Sakramente sollen zur Stärkung des Glaubens dienen – deshalb ihre sinnlich erfahrbare Sichtbarkeit!*

Diese Einsicht muss Konsequenzen für den Taufritus haben. Warum verwenden wir in protestantischer Sparsamkeit nur wenige Tropfen Wasser anstatt dass wir uns die sinnliche Erfahrung einer Immersionstaufe nutzbar machen<sup>34</sup> - oder zumindest eine größere, wirklich spürbare Menge Wasser? Ebenso: Warum hauchdünne, kaum wahrnehmbare Oblaten statt einem schmackhaften Fladenbrot?<sup>35</sup>

---

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Gerade wenn die Kinder nicht mehr im Säuglingsalter sind, sondern im Alter von zwei bis vier Jahren (im Trotzalter...) sehr wohl registrieren, was vorgeht, ist dieser Fall gar nicht so selten zu beobachten. Und wie sieht es dann mit der Tauferinnerung für die versammelte Gemeinde und die bei Taufen oft eigens nach vorne gerufenen und in unmittelbarer Nähe anwesenden Kindern aus? Welches Bild von Taufe prägt sich ihnen ein, wenn sie sehen, wie das Kind schreit, weint und sich windet und ganz offensichtlich gegen seinen Willen getauft wird?

<sup>31</sup> *Stuhlmann*, 192.

<sup>32</sup> BSLK 697.

<sup>33</sup> BSLK 696.

<sup>34</sup> Nicht nur Luther setzt die Immersionstaufe voraus (vgl. den *Sermon von dem heiligen hochwürdigen Sakrament der Taufe* von 1519); auch das ökumenische Lima-Dokument legt sie uns dringlich ans Herz (Taufe, These 18).

<sup>35</sup> In diesem Zusammenhang verweist *Stuhlmann* auf die Diskussion um die Zulassung der Kinder zum Abendmahl und erinnert an katechetische Erfahrungen mit geistig behinderten Kindern: „Gegen kognitive Engführung

Aber es ergibt sich eine noch weitergehende – ungleich wichtigere Folgerung: Bei der Säuglingstaufpraxis wird der Täufling um diese Visibilität, um die sinnliche Wahrnehmbarkeit seiner Taufe gebracht. Die Säuglingstaufe ist also von ihrem Wesen als Sakrament her zu kritisieren. An dieser Stelle ist auch Luther zu widersprechen, denn seine Argumentation ist schlicht katholisch: Weit unter seinem Niveau bleibend argumentiert er, weil es schon immer so war und bisher nicht geschadet hat, gefalle die Säuglingstaufe Gott<sup>36</sup>. Nur aus der Frontstellung gegen die (Wieder-)Täufer bleibt erklärbar, warum Luther an dieser Stelle nicht weiterging, spielt doch gerade bei ihm das Taufgedächtnis bekanntlich eine große Rolle.<sup>37</sup>

Das übliche Argument, die Sichtbarkeit der Taufe werde doch der versammelten Gemeinde vor Augen geführt, löst das Problem nicht wirklich. Denn: „Worin unterscheiden sich denn die Zuschauer einer Taufe von den Zuschauern einer Abendmahlsfeier? Andere essen und trinken sehen, ist doch eine grundsätzlich andere Form sinnlicher Wahrnehmung, als selber zu essen und zu trinken.“<sup>38</sup> Walter Neidhart kommt deshalb zu Recht zu dem Ergebnis: „Das Zuschauen bei der Taufe von anderen ersetzt nicht, was ein Täufling bei seiner eigenen Taufe erlebt oder erleben könnte, wenn er nicht ein Säugling wäre.“<sup>39</sup>

Wird ein Mensch im erinnerungsfähigen Alter getauft, kommt zum hörbaren Zuspruch die lebendige Erinnerung an eine mit allen Sinnen aufgenommene Erfahrung dazu. Das ist wahrhaft sakramentsgemäß. Indem aber die sinnliche Komponente im Zuge der Etablierung der Säuglingstaufe immer unbedeutender wurde (von der Immersionstaufe zur Besprengung!), wurde nur noch ein kognitives Gedenken ermöglicht – von einem wirklichen Erinnern jedoch konnte keine Rede mehr sein.

### III. Kindertaufe statt Säuglingstaufe

Nimmt man diese Befunde ernst und will die Taufe wieder neu von ihrem sakramentalen Wesen her verstehen, dann ergeben sich folgende zusammenfassende Überlegungen:

#### 1. Täuflinge sollten wahrnehmungsfähig sein

Wir sollten das Geschenk der Leibhaftigkeit des Wortes Gottes in der Taufe durch Wasser nicht verachten, sondern diesem Wesenszug der Taufe klar und deutlich Rechnung tragen: „Ist die Taufe Verkündigung des Evangeliums, dann sollten die Täuflinge ihre eigene Taufe

---

evangelischer Abendmahlspraxis und ein intellektualistisches Missverständnis des Unterscheidungsalters (anni discretionis) ist auch hier die ganzheitliche sinnliche Wahrnehmbarkeit des verbum visibile ins Feld geführt worden. In der Bibel sind für das Wort Gottes Sehen, Schmecken, Riechen, Fühlen neben dem Hören vier weitere Tore zum Herzen der Menschen, die der aufgeklärte intellektuelle Abendländer zu Unrecht missachtet. Niemals aber hat in diesem Zusammenhang die Einführung der Säuglingskommunion zur Debatte gestanden. Das ‚ex opere operato‘ orthodoxer Sakramentslehre ist für die evangelische Theologie, die sich an der Schrift orientiert, nicht nachvollziehbar. Mit Recht! Die Praxis der Säuglingskommunion widerspricht reformatorischer Sakramentslehre. Dass die Säuglingstaufe ihr in gleicher Weise widerspricht, wird seit fast fünf Jahrhunderten nur mühsam verschleiert und mit allerlei theologischen Kunstgriffen, um nicht zu sagen Kunststückchen, überbrückt.“ (Stuhlmann, 193f.).

<sup>36</sup> Vgl. Clemen IV, 84f.

<sup>37</sup> Aber hier muss gesagt werden, dass Luther zwar ein Taufgedächtnis im Sinne des „dass“ kannte, aber keine wirkliche Erinnerung. An was sollte er sich denn erinnern? Er wusste nicht anders, dass er getauft wurde, als er wusste, dass er von Gott als Kind angenommen wurde – also hörbar und kognitiv nachvollziehbar. An die Taufe als sinnlich wahrgenommene Zeichenhandlung kann er keine Erinnerung haben!

<sup>38</sup> Stuhlmann, 194.

<sup>39</sup> Walter Neidhart, Die Behandlung der Taufe im KU, in: KU-Praxis 24, Gütersloh 1988, 17, zitiert bei Stuhlmann, 194.

mit den ihnen verliehenen Gaben sinnlicher Aufnahmefähigkeit wahrnehmen können.“<sup>40</sup> Sie sollten also in einem wahrnehmungsfähigen Alter sein.

## 2. Täuflinge sollten resonanzfähig sein

„Ausgehend von der Bundesstruktur „sollte das Ja Gottes schon in der Taufhandlung eine beginnende Bejahung Gottes durch den Täufling hervorrufen können.“<sup>41</sup> Es geht also um Resonanzfähigkeit – nicht um die Fähigkeit, eine Lebensentscheidung treffen zu können. Ohne Bekehrungsdruck sollten Täuflinge die Frage beantworten können: „Willst du ein Kind Gottes sein?“ In dem „Ja“ der Antwort spricht sich *der* Glaube aus, der geschenkt wird und Gottes eigenes Werk ist – nicht *der* Glaube, der Voraussetzung zur Taufe ist!

## 3. Täuflinge sollten erinnerungsfähig sein

Die einmalige, unwiederholbare Taufe soll lebenslang erinnerbar bleiben. Nicht nur Luther braucht das *baptizatus sum* als Stärkung des Glaubens. Die Taufe „soll in der Lebensgeschichte des Täuflings Geschichte machen“<sup>42</sup>. Um die Leibhaftigkeit des Wortes Gottes lebendig erinnern zu können, reichen Erzählungen, Fotos oder Filme nicht aus. Die Leibhaftigkeit geht dabei verloren. Sie müssen die Leibhaftigkeit selbst bewusst erlebt haben.<sup>43</sup>

## 4. Praktischer Ausblick

Wie sieht eine Kindertaufe, die keine Säuglingstaufe ist, in der Praxis aus? Nur noch ansatzweise seien folgende Punkte genannt<sup>44</sup>:

- a) Bei der Frage nach dem *Alter der Täuflinge* scheint es einen religionspädagogischen Konsens zu geben, der besagt, dass sich 9-10jährige Kinder geradezu in einer „katechetischen Sternstunde“ (*Stuhlmann*) befinden. Nicht umsonst werden katholische Kinder in diesem Alter zur Erstkommunion geführt.
- b) Es sollte eine bewusste *Zeit der Vorbereitung* auf die Taufe geben. So erhöht sich die Vorfreude auf die Taufe und gibt dem Tauffest im Bewusstsein der Kinder den Stellenwert eines „Supergeburtstages“<sup>45</sup>. Es sollte also einen Ort geben, an dem das Thema Taufe religionspädagogisch erarbeitet werden kann (RU, Kindergruppen ...). So entsteht eine neue Art des Katechumenats.
- c) Für den Kasus *Geburt* brauchen wir dringend eine *Kasualie* (*Passageritus*), die die Elemente Dank, Fürbitte und Segen in einem Gottesdienst zur Geltung bringen. Erste liturgische Ansätze gibt es bereits<sup>46</sup> - wobei meist der individuelle lebensgeschichtliche Aspekt noch zu kurz kommt.

---

<sup>40</sup> *Stuhlmann*, 198, formuliert bewusst so, dass auch geistig schwerst und mehrfach behinderte Menschen dabei eingeschlossen sind!

<sup>41</sup> Auch hier merkt *Stuhlmann*, 199, an, dass dies für geistig behinderte Menschen in dem ihnen eigenen Maße gilt.

<sup>42</sup> *Stuhlmann*, 199f.

<sup>43</sup> Und auch hier sind geistig behinderte Menschen in keiner Weise ausgeschlossen. Das Gegenteil ist der Fall: Gerade die sinnlich erfahrbare Komponente ist doch eine Dimension, die für geistig behinderte Menschen zentral ist! So kann man mit ihnen z.B. Taufferinnerungen feiern, bei denen auf sensitive Weise (Wasserriten ...) an ihre Taufe erinnert wird. So erleben sie dieselben Gefühle wie bei der Taufe. Wenn das keine ganzheitliche Erinnerung ist!

<sup>44</sup> Ein gelungenes Beispiel für die Praktikabilität eines solchen Kindertaufweges in einer Kirchengemeinde bietet *Wolfgang Vorländer*, Tauf- und Segnungsgottesdienst für Neugeborene in einer evangelischen Kirchengemeinde, in: *H.-H. Pompe/H.-A. Wellnitz/R. Zwick (Hg.)*, Wasser und Leben. Taufpraxis im Leben der Gemeinde, Neukirchen-Vluyn 1997, 53-65. Dort findet sich auch eine ausgeformte Liturgie für Segnungsgottesdienste von Neugeborenen bzw. Taufgottesdienste von älteren Kindern.

<sup>45</sup> *Stuhlmann*, 201.

<sup>46</sup> Siehe z.B. die Arbeitshilfe *Segnen*, herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart, Stuttgart 2002, 28ff (vgl. o. Anm. 20) oder bei *Vorländer* (vgl. o. Anm. 43).

Seit einigen Jahren wird u.a. bei uns in Württemberg ein neues KonfirmandInnenmodell praktiziert, das u.E. eine geradezu optimale Infrastruktur für einen Kindertaufweg bietet: *Konfi 3/8*.

Die Zielgruppe von Konfi 3 sind Kinder der 3. Klasse, also Kinder genau des Alters, das aus religionspädagogischer Sicht das optimale für die Taufe darstellt.

Mit dem Unterricht „Konfi 3“ haben wir einen idealen Ort für das Kinderkatechumenat – zumal als Unterrichtsinhalte für Konfi 3 sowieso Taufe und Abendmahl vorgesehen sind. Eine bessere Basis für einen neuen Taufweg lässt sich kaum denken.

Wenn wir die Bedürfnisse unserer Mitglieder ernst nehmen und ihnen theologisch angemessen begegnen wollen, wenn wir ihnen wirklich Äpfel bieten wollen, wenn sie nach Äpfeln verlangen, dann wird es Zeit für einen neuen Taufweg, der mit der Kasualie *Segnung von Neugeborenen* beginnt, der im religionspädagogisch optimalen Alter von 9-10 Jahren im *Taufkatechumenat* und in der *Taufe* seine Fortsetzung findet und der im Alter von 14 (oder älter!) mit der *Konfirmation als Tauferinnerung* zu seinem Ziel gelangt: dass die Kinder zu eigenem Glauben kommen und sich über ihre Taufe freuen<sup>47</sup>!

*Markus Haag, Rainer Holweger*

---

<sup>47</sup> Vgl. Kirchenbuch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Zweiter Teil. Sakramente und Amtshandlungen. Teilband „Die Heilige Taufe“, Stuttgart 1989, 50.